

- Wir haben geprüft, ob die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes korrekt angewendet wurden.
- Die Angaben im Anhang haben wir lückenlos auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.
- Die Angaben im Lagebericht haben wir auf Übereinstimmung mit den Angaben im Jahresabschluss geprüft. Die verbalen Darstellungen haben wir einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Geprüft haben wir auch, ob die nach § 26 EigVO M-V geforderten Angaben vollständig dargestellt sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Für das Rechnungswesen gilt die Verordnung über die Buchführungspflichten im öffentlichen Rettungsdienst vom 25. April 1996 (RdBuchfVO). Danach hat der Rettungsdienst seine Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung, einschließlich der nach Größe und Struktur erforderlichen Nebenbuchhaltung, entsprechend den §§ 238 und 239 HGB zu führen.

Die laufende Buchhaltung, der Jahresabschluss, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchhaltung werden durch die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH erstellt, die auch die Lohn- und Gehaltsabrechnungen für die Mitarbeiter des Rettungsdienstes übernimmt.

Eine Dokumentation der eingesetzten Programme und Verarbeitungsabläufe ist im Haus der Bodden-Kliniken vorhanden. Eine Prüfung der Abrechnungssysteme ist durch uns nicht vorgenommen worden. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zur Jahresabschlussprüfung haben wir jedoch nichts festgestellt, was auf Fehler des Abrechnungssystems schließen lässt.

Das Belegwesen befindet sich in einem geordneten Zustand.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung unterlagen keinen nennenswerten organisatorischen Veränderungen. Ein angemessenes, der Größe des Rettungsdienstes entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

Es ist gewährleistet, dass die Geschäftsvorfälle vollständig erfasst und verarbeitet werden.

Die Organisation der Buchhaltung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in der Buchführung und im Jahresabschluss verarbeitet.

2. Jahresabschluss

Der diesem Bericht beigefügte Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Buchführungspflichten im öffentlichen Rettungsdienst aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Jahresabschluss wurde, aufbauend auf dem von uns geprüften Vorjahresabschluss, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes gem. § 252 (1) Nr. 6 HGB eingehalten. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

3. Lagebericht

Wir haben den Lagebericht des Betriebsleiters in der Fassung vom Juli 2012 (Anlage 5) geprüft. Er enthält alle wesentlichen erforderlichen Angaben gem. § 289 HGB und § 26 EigVO M-V und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Weitere Vorgänge von Bedeutung nach Geschäftsjahresschluss, über die zu berichten wäre, sind uns nicht bekannt geworden.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang (Anlage 5). Über die dort gemachten Angaben hinaus sind nach unserer Einschätzung für die Darstellung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage keine wesentlichen Bewertungsgrundlagen von Bedeutung.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

In 2011 wurden zwei Mietkaufverträge zur Finanzierung von drei Spezialfahrzeugen abgeschlossen. Die Fahrzeuge wurden aufgrund der Übereinstimmung von Nutzungsdauer und Laufzeit der Finanzierungsverträge aktiviert.

Darüberhinaus wurden keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit bedeutender Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergriffen.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rettungsdienstes Nordvorpommern.

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass die Bewertungsgrundsätze zu einer ausgewogenen und gegenüber den Vorjahren unveränderten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rettungsdienstes führen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in den Anlagen 9 und 10 sowie auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt F.

G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG

I. Grundsätzliche Feststellungen

Unser Prüfungsauftrag umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Die in dem Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720, Stand 06. Oktober 2006) festgeschriebenen Prüfungsstandards haben wir beachtet.

Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Bewertung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind. Das Ergebnis ist in der Anlage 11 dargestellt.

Auftragsgemäß haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung den Schwerpunkt auf den Fragenkreis 9 gelegt. Unsere in diesem Bereich in Stichproben durchgeführte Prüfung von im Berichtsjahr vergebenen Aufträgen bezog sich auf die ordnungsgemäße Durchführung und Dokumentation der vorgeschriebenen Vergabeverfahren. Offenkundige Verstöße haben wir nicht festgestellt.

II. Nachkalkulation

Aussagen zur Nachkalkulation (branchenbezogen) entfallen.

III. Liquiditätsüberschuss / Ausgabewirksamer Verlust

Für das Berichtsjahr beträgt der Liquiditätsüberschuss TEUR 1.400,4 (i. V. TEUR 1.343,2). Die Berechnung findet sich auf der Seite 17 dieses Berichts. Es ergibt sich ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von - TEUR 12,9 (i. V. - TEUR 206,2) und ein Cash Flow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von - TEUR 192,7 (i. V. - TEUR 214,9), sowie ein Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit von + TEUR 104,2, so dass der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag um TEUR 101,4 geringer war.

Die liquiden Mittel entwickelten sich in den letzten 5 Jahren wie folgt:

Jahr	Stand am 31.12. EUR	Zugang/ Abgang EUR
2007	549.320	-232.692
2008	512.877	-36.443
2009	657.526	144.649
2010	418.719	-238.807
2011	317.231	-101.488

Schlussbemerkungen

- 80 Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer).

Der von uns mit Datum vom 09. Juli 2012 versehene uneingeschränkte Bestätigungsvermerk befindet sich in der **Anlage 6**.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form würde es zuvor unserer erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Kiel, 09. Juli 2012



Baltic Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Kaden
Wirtschaftsprüfer